

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2016/067

am 03.03.2016 TOP:

Sitzübergang im Rat

Herr Egbert Wöbbecke hat auf sein Mandat im Rat der Stadt Laatzen verzichtet und seinen Sitz im Rat verloren.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Herrn Fabian Bodenstab, Sudewiesenstraße 93, 30880 Laatzen, übergeht. Herr Bodenstab ist über den Sitzübergang unterrichtet worden und hat das Mandat angenommen.

Herr Bodenstab ist vom Bürgermeister gemäß § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen, die Gesetze zu beachten und gleichzeitig auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen (§ 43 NKomVG).

Feststellungsvermerk für die Niederschrift:

Herr Bodenstab ist neues Mitglied im Rat der Stadt Laatzen. Die Verpflichtung nach § 60 NKomVG und die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG sind erfolgt.

In Vertretung

Melanie Reimer

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnungen | | | |
|-----------------------|---------|----------------|--|--|--|
| Diktatz.: 01 Lü | | | | | |